

Kostenloser Bürgertest ab 11.10.2021

Berechtigt sind:

- Kinder bis 3 Monate nach dem 12. Geburtstag
- Personen, die zum Zeitpunkt der Testung aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können:
 - Insbesondere bei Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel
 - Ärztliches Attest, das die Impfung in den letzten 3 Monaten nicht möglich war
- Personen, die an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen teilnehmen oder in den letzten 3 Monaten teilgenommen haben.

Bis einschließlich 31.12.2021:

- Alle unter 18 Jahren
- Schwangere
- Ausländische Studierende, die sich für ein Studium in Deutschland aufhalten und mit in Deutschland nicht anerkannten Impfstoffen geimpft wurden

Erforderliche Nachweise:

- Amtlicher Lichtbildausweis

UND

- Für Kinder: Identitätsnachweis des Kindes
- Für Schwangere: Mutterpass als Nachweis der Schwangerschaft
- Für ausländische Studierende: Studierendenbescheinigung und Impfausweis
- Für teilnehmende an Impfwirksamkeitsstudien: Teilnahme-Nachweis
- Für alle anderen Personen:
Ärztliches Zeugnis aus der die ärztliche Überzeugung hervorgeht, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung besteht. Enthalten sein muss der Name, Anschrift und Geburtsdatum der zu testenden Person, sowie Identität der Person oder Stelle, die das Zeugnis ausgestellt hat.

FRAGEN & ANWORTEN

1. Wer ist weiterhin für die kostenlosen Bürgertest berechtigt?

Um weiterhin einen kostenlosen Bürgertest machen zu können muss min. einer der folgenden Aspekte zutreffen:

- Sie sind nicht älter als 12 Jahre und 3 Monate
- Sie konnten aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden und haben ein ärztliches Attest, das die Impfung in den letzten drei Monaten nicht möglich war
- Sie sind im ersten Schwangerschaftsdrittel schwanger
- Sie nehmen an einer klinischen Studie zur Wirksamkeit von Impfstoffen teil oder haben in den letzten 3 Monaten an solch einer Studie teilgenommen

Darüber hinaus sind Sie bis einschließlich den 31.12.2021 berechtigt, wenn min. einer der folgenden Aspekte zutrifft:

- Sie sind unter 18 Jahre alt
- Sie sind schwanger
- Sie halten sich nur für ein Studium in Deutschland auf, wurden aber mit einem in Deutschland nicht anerkannten Impfstoff geimpft

2. Welchen Nachweis muss ich mitbringen, um einen kostenlose Bürgertestung zu bekommen?

Um nachzuweisen, dass sie berechtigt, sind einen kostenlosen Bürgertest durchzuführen müssen Sie zwingend Ihren amtlichen Lichtbildausweis und min. einer der folgenden Zertifikate mit sich führen:

- Für Kinder: Identitätsnachweis des Kindes
- Für Schwangere: Mutterpass als Nachweis der Schwangerschaft
- Für ausländische Studierende: Studierendenbescheinigung und Impfausweis
- Für teilnehmende an Impfwirksamkeitsstudien: Teilnahme-Nachweis
- Für alle anderen Personen:
Ärztliches Zeugnis aus der die ärztliche Überzeugung hervorgeht, dass eine medizinische Kontraindikation gegen eine Schutzimpfung besteht. Enthalten sein muss der Name, Anschrift und Geburtsdatum der zu testenden Person, sowie Identität der Person oder Stelle, die das Zeugnis ausgestellt hat.

3. Wie viel kostet der Bürgertest?

Um die Teststationen auch nach dem 11. Oktober 2021 bestehen lassen zu können, erlauben wir uns je Testung (sofern Sie nicht berechtigt sind eine kostenlose Testung durchzuführen) einen Beitrag in Höhe von 15,00€ zu erheben.

4. Bekomme ich die Kosten des Corona-Antigen-Schnelltests erstattet?

Wenn Sie Ihren Antigen-Schnelltest bei uns buchen, erklären Sie sich einverstanden, die Kosten mit der Buchung selbst zu tragen. Ob Sie die Kosten des Antigen-Schnelltests im Nachgang ersetzt bekommen, ist von Fall zu Fall verschieden und ändert sich stetig. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Krankenversicherung oder Ihren Arbeitgeber. Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine Rechnung aus.

5. Welche Bezahlmethoden werden zur Zahlung des Corona-Antigen-Schnelltests angeboten?

Um einen Corona-Antigen-Schnelltest durchführen zu können, müssen Sie sich vorher auf unserer Webseite einen Termin buchen. Wenn Sie einen Termin ausgewählt haben, werden Sie aufgefordert die Testung online per Lastschrift oder mit Ihrer Kreditkarte zu zahlen. Erst dann wird Ihre Terminbuchung bestätigt.